
*EINWOHNERGEMEINDE
MÜNCHENBUCHSEE
**KINDERGARTEN
PRIMARSCHULE***



Der Übergang vom Kindergarten zur Schule

Eine Informationsbroschüre für die Eltern

Münchenbuchsee 2001

Liebe Eltern

Im nächsten Jahr sollte Ihr Kind das erste Schuljahr absolvieren. Bestimmt freuen Sie und Ihr Kind sich auf diesen grossen Moment. Es wird schon fast zu den „Grossen“ zählen und stolz sein auf seinen Schulsack, seine Hefte und Bücher.

Vieles wird sich ändern, für Ihr Kind – aber auch für Sie. War der Besuch des Kindergartens noch freiwillig, beginnt nun die „Schulpflicht“. Ihr Kind wird das relativ behütete Umfeld des Kindergartens verlassen und sich in der Schule an ältere Mitschülerinnen und Mitschüler, an einen Stundenplan, Fächer, Hausaufgaben etc. gewöhnen müssen, Sie Ihrerseits als Eltern wird die Schule im täglichen Familienleben anders beanspruchen als der Kindergarten.

Es ist verständlich, dass Neues auch Ängste auslösen kann. Sicher haben Sie sich auch schon Gedanken über die Schulbereitschaft Ihres Kindes gemacht. Wird es mit den neuen, gestiegenen Anforderungen fertig werden? Wie wird es die verstärkte Loslösung bewältigen?

Eines darf zur Beruhigung gesagt werden: Bisher hat noch jedes Kind (abgesehen von ganz, ganz wenigen Ausnahmen) den Übertritt in die Schule geschafft. Das eine braucht dafür etwas mehr, das andere etwas weniger Zeit. Die neuen Erfahrungen in der Schule sind für jedes Kind sehr wichtig und sie dürfen ihm nicht vorenthalten werden. Häufig haben die Eltern mehr Mühe als die Kinder, sich an den neuen Tagesablauf zu gewöhnen...

Diese Broschüre hilft Ihnen, Antworten auf oft gestellte Fragen zu finden:

- *Schulbereitschaft: Was ist Schulbereitschaft überhaupt? Wie kann die Schulbereitschaft beurteilt werden?*
- *Formalitäten des Schuleintritts: Einschreibung, Klassentypen, Klasseneinteilung.* ■

Unser Kind wird schulpflichtig

Wann muss (darf) unser Kind die Schule besuchen?

Jedes Kind, das vor dem 1. Mai das sechste Altersjahr erreicht hat, geht im August zur Schule (s. Kasten).

- Ein Kind wird nur in *Ausnahmefällen* von der Schulkommission (in Münchenbuchsee: Zentralschulkommission) zurückgestellt.
- Für die Rückstellung braucht es ein Gesuch der Eltern, eine Stellungnahme der Lehrkraft für den

Kindergarten und zwingend einen Antrag einer kantonalen Erziehungsberatungsstelle oder des schulärztlichen Dienstes. *Das Zeugnis des Haus- oder Kinderarztes allein genügt nicht, auch wenn dieser in einer anderen Gemeinde als Schularzt gewählt ist.* Die Ärzte von Münchenbuchsee sind Schulärzte in unserer Gemeinde.

- Die Schulbereitschaft eines Kindes muss sorgfältig abgeklärt werden. Eine Rückstellung bedeutet einen gewichtigen ersten „Schullaufbahntscheid“ und muss im Interesse des Kindes erfolgen.

Ist unser Kind schulbereit?

Wie wird die Schulbereitschaft eines Kindes beurteilt? Den Fachinstanzen, aber auch Ihnen als Eltern können einige Merkmale und Verhaltensweisen Aufschluss geben. Doch eine eindeutige Beurteilung ist immer sehr schwierig. Kinder in diesem Alter verändern sich manchmal sehr schnell. Zudem hat jedes seine eigene Persönlichkeit, seinen Charakter, seine Gewohnheiten... Die folgenden Fragen entsprechen den Richtzielen des Lehrplans für den Kindergarten.

1. Körperlicher Bereich

Die körperliche Entwicklung

- Zahnwechsel und Gestaltwandel: Hat das Kind noch die „molligen Kleinkindformen“?
- Gesundheitszustand des Kindes: Ist das Kind oft krank? Ist im ersten Schuljahr mit längeren Absenzen zu rechnen? (z.B. feststehender Spitalaufenthalt?)
- Hat das Kind einen grossen Bewegungsdrang oder wirkt es eher unbeteiligt und apathisch?

Geburtstag

- Wird das Kind zu den jüngeren, bzw. älteren der eingeschulten Kinder gehören? (Stichtag ist der 30. April)

2. Selbstkompetenz

Bewegungsmöglichkeiten weiter entwickeln

- Beherrscht das Kind verschiedene Gangarten, wie Gehen, Rennen, Hüpfen?
- Kann es mehrere Bewegungen koordinieren?
- Hat es Mühe mit dem Gleichgewicht?

Wahrnehmungsfähigkeit differenzieren

- Nimmt das Kind den eigenen Körper wahr?
- Sinnesorgane: Hören – Sehen – Riechen – Tasten – Schmecken: sind alle Bereiche intakt?
- Kann das Kind zwischen Phantasie und Realität unterscheiden?

Ausdrucksfähigkeit weiterentwickeln

- Kann sich das Kind auf verschiedene Arten ausdrücken? (Sprache, Körper, Mimik, Musik...)

Selbständiges Handeln und Selbstvertrauen weiterentwickeln

- Kann sich das Kind selbständig aus- bzw. anziehen?
- Ist das Kind offen für Neues?

Entscheidungsfähigkeit weiterentwickeln

- Kann es sich entscheiden? Oder zögert es lange?

Mit Erfolg und Misserfolg umgehen

- Kann das Kind mit Enttäuschungen umgehen (z.B. beim Spielen verlieren)?
- Kann es warten, bis es an die Reihe kommt?

Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit erweitern

- Führt das Kind Aufträge zu Ende, ohne bei kleinen Schwierigkeiten gleich aufzugeben?
- Kann es über längere Zeit bei einer Sache bleiben (auch bei ermüdenden oder langweiligen Tätigkeiten)?
- Lässt sich das Kind leicht ablenken?

Gesetzliche Grundlagen

Artikel 22 des Volksschulgesetzes:

1 Jedes Kind, das vor dem 1. Mai das sechste Altersjahr zurückgelegt hat, wird auf diesen Zeitpunkt schulpflichtig. In begründeten Fällen kann die Schulkommission, gestützt auf ein Gesuch der Eltern sowie auf den begründeten Antrag einer kantonalen Erziehungsberatungsstelle, einen früheren Eintritt gestatten.

2 Im Interesse ihrer seelischen, geistigen oder körperlichen Entwicklung können Kinder von der Schulkommission bei Schuleintritt oder bis sechs Monate danach um ein Jahr zurückgestellt oder einer besonderen Klasse (...) zugewiesen werden. Vor einer solchen Verfügung sind neben den Eltern und der Lehrerschaft eine kantonale Erziehungsberatungsstelle, der kinder- und jugendpsychiatrische oder der schulärztliche Dienst anzuhören.

3. Sozialkompetenz

Einfühlungsvermögen und Rücksichtnahme weiterentwickeln

- Kann das Kind zuhören, sich einfühlen?

- Kann das Kind beim Spielen und Arbeiten auf Andere Rücksicht nehmen?

Beziehungen eingehen, Gemeinschaft erleben, Verantwortung übernehmen

- Fühlt sich das Kind in der Gruppe angesprochen?
- Zeigt das Kind das Bedürfnis, mit anderen Kindern in Kontakt zu treten?

Kommunikationsfähigkeit differenzieren

- Kann das Kind eigene Gefühle, Meinungen und Anliegen zum Ausdruck bringen?
- Versucht es, sich Anderen gegenüber mitzuteilen?

Mit Konflikten umgehen lernen

- Kann das Kind unmittelbare Bedürfnisse zurückstellen (z.B. vor dem Spielen das Essen beenden,...)?
- Wie löst das Kind Konflikte?

Werthaltung erfahren, Werthaltungen aufbauen

- Kann das Kind seine Meinung äussern und andere Meinungen respektieren?

Verständnis für die Verschiedenartigkeit von Menschen weiterentwickeln

- Findet sich das Kind in einer bunt durchmischten Gruppe zurecht?

4. Sachkompetenz

Mit Materialien experimentieren und gestalten

Werkzeuge, Geräte, und Musikinstrumente kennen lernen und sachgerecht einsetzen

- Wie gelingen Zeichnen, Basteln, der Umgang mit Leim und Schere, das Zuknöpfen von Kleidungsstücken oder das Schuhe Binden?

Kulturelle Erfahrungen erweitern und verarbeiten

- Findet sich das Kind im Raum, Quartier und Strassenverkehr zurecht?

Begriffe aufbauen und differenzieren

- Wortschatz des Kindes (braucht das Kind viele verschiedene Wörter oder immer die gleichen?)
- Wie ist seine Aussprache?

- Versteht das Kind die Begriffe laut/ leise, gross/ klein, lang/ kurz, ...?

Regeln der Umgangssprache erleben und anwenden

- Kann sich das Kind beim Verständigen an einfache Regeln halten (sprechen – zuhören; dem Anderen nicht ins Wort fallen; warten, bis es an der Reihe ist)?

Probleme erkennen und Lösungsmöglichkeiten suchen

- Wie löst das Kind ein Problem? Entwickelt es eigene Strategien?

Beziehungen und Gesetzmässigkeiten erkennen und darstellen

- Kann das Kind Figuren und Formen unterscheiden?
- Kennt es die verschiedenen Farben?
- Kann es Gehörtes wiedergeben?
- Kann das Kind bis 10 und von 5 retour zählen?

Merk- und Wiedergabefähigkeit weiterentwickeln

- Kann das Kind die erteilten Aufträge behalten?
- Kann das Kind kleine Geschichten, Verse, Lieder wiedergeben?
- Kann es einfache Figuren abzeichnen?

Fazit

Die Schulbereitschaft darf nicht auf Grund eines einzelnen Merkmals beurteilt werden. Die Entwicklung des Kindes muss stets gesamtheitlich betrachtet werden. Beobachtungen, die im Kindergarten gemacht werden sowie Ihre Beobachtungen zu Hause sind gleichermassen von grosser Bedeutung und ergeben zusammen ein Ganzes.

Bestehen *ernsthafte Zweifel* an der Schulbereitschaft, muss das Kind bis am 1. März der Erziehungsberatung (EB) oder einem Schularzt gemeldet werden. Die Lehrkraft für den Kindergarten übernimmt im Einvernehmen mit den Eltern die Anmeldung. Kinder, welche verschiedene Beurteilungskriterien nicht erfüllen und allgemein „unreif“ wirken, können vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Sie bleiben noch ein weiteres Jahr im Kindergarten. Die Rückstellung ist eine *Ausnahme und nur bei ausreichender Begründung gerechtfertigt*. ■

Die Einschreibung

Formalitäten

Grundsätzlich muss jedes Kind, das schulpflichtig ist (s. Seite 2) für den Schulbesuch eingeschrieben werden, auch wenn es möglicherweise wegen fehlender Schulbereitschaft ein Jahr zurück gestellt oder in eine andere Schule (Privat-, Sonderschule etc.) eingeschult werden soll.

In unserer Gemeinde erfolgt die Einschreibung auf schriftlichem Weg. Im Februar erhalten Sie vom Schulsekretariat einen Fragebogen. Nachdem Sie diesen ausgefüllt retourniert haben, ist die Einschreibung für Sie erledigt.

Wozu dient die Einschreibung?

- Erfassen der nötigen Personalien des Kindes und der Eltern.
- Angaben über besondere gesundheitliche Eigenheiten, die für den Schulbetrieb von Wichtigkeit sind.

Wozu dient die Einschreibung nicht?

Wünsche bezüglich Klasseneinteilung oder Klassenlehrerin / Klassenlehrer können *nicht* entgegen genommen werden (vgl. weiter unten „Die Klasseneinteilung“). ■

Regelklasse, Einschulungsklasse, Kleinklasse A

Die verschiedenen Klassentypen

Einschulungsklassen („Kleinklassen D, KKD“)

In der Einschulungsklasse werden *keine* Kinder mit Lernbehinderungen oder Verhaltensauffälligkeiten, sondern *normal begabte* Kinder mit einer Entwicklungsverzögerung unterrichtet, also Kinder, die zum Zeitpunkt der Einschulung nur zum Teil schulbereit sind und daher zu Beginn ihrer Schullaufbahn eine intensivere Betreuung brauchen.

Da eine Einschulungsklasse maximal 14 Schülerinnen und Schüler zählt, erhalten die Kinder eine individuellere, persönlichere Zuwendung durch die Lehrperson.

Die Einschulungsklasse dauert 2 Jahre, zählt jedoch als *ein einziges Schuljahr*. Unterrichtet wird genau derselbe Stoff wie in der Regelklasse, jedoch verteilt auf zwei Jahre. Nach dem zweiten Jahr sollten die Kinder genügend reif sein, um in die 2. Regelklasse wechseln zu können. Das zweite Einschulungsklassenjahr gilt *nicht* als Repetition.

Zur Einschulung in eine Einschulungsklasse bedarf

es einer Abklärung durch die Erziehungsberatung Bern oder durch einen Schularzt. Die Anmeldung für die Abklärung geschieht mit dem Einverständnis der Eltern durch die Lehrperson für den Kindergarten.

Regelklassen

Die überwiegende Mehrheit der Kinder wird nach der Kindergartenzeit in eine Regelklasse eingeschult.

Kleinklasse A (KKA)

Die Kleinklassen zählen nur ca. 10 bis 14 Schülerinnen und Schüler. Sie bieten Kindern mit einer *Lernbehinderung* eine individuellere, persönlichere Betreuung. Es besteht die Möglichkeit, bereits ab dem 1. Schuljahr in die Kleinklasse A einzutreten. Erforderlich ist ebenfalls eine Abklärung durch die Erziehungsberatung. Mit dem Einverständnis der Eltern meldet die Lehrperson für den Kindergarten das Kind zur Abklärung an.

Ein Übertritt ist auch später, während der gesamten Schulzeit, nach einer Abklärung durch die Erzie-

hungsberatung und mit dem Einverständnis der Eltern möglich. Ausnahme: Wenn ein Schüler / eine Schülerin ein Schuljahr repetiert hat und wegen schwacher Leistungen ein zweites Mal nicht ins

nächste Schuljahr befördert werden kann, wird er / sie von der Stufenkommission in eine KKA eingewiesen. Dazu ist die Einwilligung der Eltern nicht mehr nötig. ■

Gemeinsame Ziele von Kindergarten und Schule

Im Kindergarten beginnen die Kinder einen Weg, den sie in der Schule fortsetzen. Kindergarten und Schule haben gemeinsame Ziele: Sie fördern die Selbstkompetenz, die Sozialkompetenz und die Sachkompetenz der Kinder.

Trotz unterschiedlichen Lehrplänen und verschiedenen Lehr- und Lernformen nehmen sie eine gemeinsame Aufgaben wahr und gestalten den Übergang

vom Kindergarten in die Schule kontinuierlich. Es liegt im Interesse jedes Kindes, eine schulische Ausbildung geniessen zu dürfen, die seinem Entwicklungsstand entspricht und die seine Fähigkeiten und Neigungen in möglichst günstiger Weise fördert. Deshalb bilden die oben stehenden Merkmale zur Abklärung der Schulbereitschaft die Grundlage für das Elterngespräch mit der Lehrkraft für den Kindergarten. ■

In welche Klasse, zu welcher Lehrperson kommt unser Kind? – Die Klasseneinteilung

Als Eltern können Sie nicht frei wählen, in welchem Schulhaus und bei welcher Lehrerin Ihr Kind den Unterricht besuchen darf. Dies wird von der Zentralschulkommission auf Antrag der Schulleitungen bestimmt (s. Kasten).

In unserer Gemeinde werden in verschiedenen Schulhäusern erste Klassen geführt. Meistens wünschen die Eltern, dass ihr Kind einen möglichst kurzen und ungefährlichen Schulweg zurücklegen muss – das ist verständlich. Je nach Wohnadresse und Verteilung der Erstklässler in den Quartieren ist es aber leider nicht immer möglich, alle Kinder ins nächstgelegene Schulhaus einzuteilen. Aus diesem Grund hat der *Gemeinderat ein Reglement erlassen*,

das mithelfen soll, alle Kinder nach möglichst objektiven Kriterien einzuteilen.

Gesetzliche Grundlagen

Artikel 20, Absatz 2 der Volksschulverordnung:

Sie [die Schulkommission] beschliesst, wie die Schülerjahrgänge den Schulhäusern, Schulklassen und Gruppen zuzuweisen sind, teilt den Lehrkräften die Klassen, Gruppen, Fächer, Lektionen sowie besonderen Aufgaben zu und entscheidet über die Unteilung einzelner Schülerinnen und Schüler.

Da die Anzahl Klassen im Kindergarten und in der

Schule nicht übereinstimmen, ist es auch nicht möglich, dass Kindergartenklassen immer geschlossen übertreten können.

Die Einteilung Ihres Kindes wird Ihnen so früh wie

möglich, in der Regel Mitte bis Ende Juni, schriftlich mitgeteilt. Den Stundenplan erhalten Sie kurz vor den Sommerferien.



Die Lehrkräfte für den Kindergarten wünschen Ihrem Kind einen glücklichen Beginn seiner Schullaufbahn.

Diese Broschüre wurde mit Unterstützung der Lehrkräfte für den Kindergarten erarbeitet.

Zur Beantwortung allfälliger Fragen wenden Sie sich bitte an

- die Kindergarten-Lehrkraft Ihres Kindes
- die Schulleitung des Kindergartens
- die Schulleitung der Primarschule
- das Schulsekretariat

oder besuchen Sie unsere Homepage: www.muenchenbuchsee.ch/schulen

Schulleiterin Kindergarten:

Dora Müller
Bernstr. 8
3053 Münchenbuchsee

031 868 81 82
trachsel.d@muenchenbuchsee.ch

Schulleiter Primarstufe:

Claude Moser
Bernstr. 8
3053 Münchenbuchsee

031 868 81 76
sl.prim@muenchenbuchsee.ch

Schulsekretariat:

Elke Bähler
Bernstr. 8
3053 Münchenbuchsee

031 868 81 77
schulsekretariat@muenchenbuchsee.ch